



Niederschrift HFWA 25/10 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 01.12.2025
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Rathaus Neubiberg
Sitzungssaal im Rathaus Neubiberg

genehmigt am: 09.02.2026
ohne Änderungen
siehe Niederschrift HFWA 26/01 -ö-
vom 09.02.2026, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Dowie, Ulrike, Dr.

Gehring, Eva-Nicola

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Körner, Kilian

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Strama, Norbert-Werner

Thalhammer, Tobias

Weigle, Michael

Schriftführer*in

Thonicke, Robert

Verwaltung

Schinabeck, Thomas

Abwesend:

Mitglieder

Leopold, Meike

-entschuldigt-



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift HFWA 25/09 -ö- vom 10.11.2025
3. 11. Änderung der Nutzungsordnung für das Haus für Weiterbildung (HfW)
4. Verlängerung Mietvertrag Containerdorf Landebahn
5. Verlängerung Stellplatzmietvertrag Auf der Heid
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

2 Genehmigung der Niederschrift HFWA 25/09 -ö- vom 10.11.2025

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2025/6327 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift HFWA 25/09 -nö- vom 10.11.2025

Beschluss:

Die Niederschrift HFWA 25/09 -ö- vom 10.11.2025 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	9
Nein:	0

GRM Frau Dr. Ulriek Dowie und GRM Herr Tobias Thalhammer haben sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

3 11. Änderung der Nutzungsordnung für das Haus für Weiterbildung (HfW)

Sachverhalt:

In der Nutzungsordnung für das Haus für Weiterbildung (HfW) sind Art und Zweck der Einrichtung, Nutzergruppen, Gebühren sowie weitere Grundsätze der Nutzung geregelt.

Nach dem Auszug des Hauptamtes, Bürgermeister und Geschäftsleitung in den Erweiterungsbau erfordert die neue Raumsituation eine Anpassung der bisherigen Nutzungsordnung.

Es erfolgte eine Festlegung der Gebühren für drei neu geschaffene Räume, Anpassungen der Nutzungsentgelte für neue Technik und Veranstaltungsmaterial bzw. der Inflation geschuldeten Wiederbeschaffungswerten bei Beschädigung bzw. Verlust.

Die Anpassungen/ Änderungen sind dem Entwurf der 11. Änderung in Anlage 2 zu entnehmen.



Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6332 abrufbar):

- - Anlage 1: 10. Änderung Nutzungsordnung_HfW_30.09.2022
- - Anlage 2: Entwurf_11. Änderung Nutzungsordnung_HfW 01.12.2025

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die 11. Änderung der Nutzungsordnung für das Haus für Weiterbildung (Nutzungsordnung HfW) im Entwurf vom 01.12.2025 (Anlage 2) einschließlich redaktioneller Änderungen.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

4 Verlängerung Mietvertrag Containerdorf Landebahn

Sachverhalt:

Seit 2022 besteht zwischen der Gemeinde Neubiberg und dem Landratsamt München, in der Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde des Freistaates Bayern, ein Nutzungsvertrag über einen Teilbereich des Grundstücks im Landschaftspark Hachinger Tal, Flurnummer 113/8 mit einer Größe von 6.369 qm (= Nutzungsgegenstand) zum Betrieb einer Geflüchtetenunterkunft. Diese Aufgabe erfüllt der Landkreis für den Freistaat Bayern als staatliche Aufgabe.

Die Nutzungsüberlassung wurde vom Gemeinderat im Juli 2022 (Vorlagennr.: 2022/5207) beschlossen. Die erstmalige Nutzungsüberlassung erfolgte unentgeltlich und wurde auf 24 Monate bis zum 31.10.2024 befristet (Anlage 1).

Erstmalige Verlängerung

Der Landkreis bat in 2024 um Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 30.06.2027, um die Nutzfläche auf der Landebahn Neubiberg weiterhin für das Containerdorf nutzen und den Rückbau der Anlage sowie die Wiederherstellung des Grundstücks veranlassen zu können.

Gemeinwohlorientierter Mietzins

Unter Berücksichtigung der Zuwendungen, die die Gemeinde Neubiberg als kommunale, gemeinwohlorientierte Gemeinde laufend für die in den Gemeinschaftsunterkünften zu betreuenden Zielgruppen leistet und der Landkreis die Kosten vom Freistaat Bayern durch die Regierung von Oberbayern erstattet bekommt, wurde im Rahmen der Vertragsverlängerung eine Miete für die



Nutzfläche der Gemeinschaftsunterkunft beschlossen (Vorlagennr.: 2024/5925) und mit dem Landratsamt München entsprechend vereinbart (Anlage 2).

Nochmalige Verlängerung bis 30.06.2028

Dieser Mietvertrag soll abermals verlängert werden, da die Migration weiterhin anhält und absehbar ist, dass bis Ende des derzeitigen Mietvertrages, Alternativlösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen nicht zur Verfügung stehen.

Der Entwurf der Verlängerungsvereinbarung ist als Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügt.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6343 abrufbar):

- Anlage 1: Nutzungsvertrag LRA 2022
- Anlage 2: Mietvertrag LRA 2024
- Anlage 3: Entwurf „Verlängerungsvereinbarung“

Beschluss:

Der bis zum 30.06.2027 befristete Mietvertrag, betreffend den Teilbereich des Grundstücks im Landschaftspark Hachinger Tal, Flurnummer 113/8 mit einer Größe von 6.369 qm (= Nutzungsgegenstand), mit dem Landratsamt München zum Betrieb einer Geflüchtetenunterkunft, wird bis zum 30.06.28 verlängert

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

5 Verlängerung Stellplatzmietvertrag Auf der Heid

Sachverhalt:

Der Mietvertrag des Containerdorfes auf einem Teilstück der Landebahn Neubiberg, soll bis zum 30.06.2028 verlängert werden- siehe dazu vorangegangene Beschlussvorlage 2025/6343.

Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Containerdorfes beanspruchen selbige Parkflächen, die an das Teilstück der ehemaligen Landebahn, Flurnummer 113/8 der Gemarkung Unterbiberg (heute Teil des Landschaftsparks Hachinger Tal) angrenzen.



Um weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, soll der mit dem Landratsamt am 12.12./27.12.2023 geschlossene Stellplatzmietvertrag über 14 Stellplätze (Anlage 1) bis zum Beendigungszeitpunkt des Mietvertrages über die Stellfläche des Containerdorfes abermals verlängert werden.

Die erste Verlängerung erfolgte bis 31.01.2027 und ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6344 abrufbar):

- Anlage 1: Mietvertrag LRA Stellplätze Auf der Heid, vom 12.12./27.12.2023
- Anlage 2: Verlängerung des Mietvertrages bis zum 31.01.2027, vom 22.10./22.11.2024
- Anlage 3: Entwurf Verlängerung Mietvertrag bis 30.06.2028

Beschluss:

Der Mietvertrag vom 12.12./27.12.2023 über insgesamt 14 Stellplätze, Auf der Heid 85579 Neubiberg Flurnummer 113/8, zur Nutzung mit Kraftfahrzeugen (Stellplatzmietvertrag), wird bis zum 30.06.2028 verlängert.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

6 Anfragen und Verschiedenes

Ohne Anfall

Vorsitzender:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Robert Thonicke